

Checkliste Zulassungsverfahren für stationäre Pflegeeinrichtungen SGB XI

Name der Einrichtung: _____

Postleitzahl: Ort: _____ Straße: _____

BITTE BEACHTEN SIE: Die mit * gekennzeichneten Unterlagen sind im Original oder als beglaubigte Kopie einzureichen!

Unterlagen sind beigelegt	JA	NEIN
---------------------------	----	------

1. ausgefüllter Strukturhebungsbogen

2. Nachweise für die verantwortliche Pflegefachkraft

Name: _____

Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)*

Urkunde der staatlichen Anerkennung als Pflegefachkraft*

Zertifikat über die Weiterbildungsmaße für lt. Funktionen/ Nachweis Studium*

Sozialversicherungsnachweis (bei eigener Inhaberschaft Nachweis über eine abgeschlossene freiwillige oder private Krankenversicherung)

Kopie des Arbeitsvertrages (Angaben zum Gehalt können geschwärzt werden)

3. Nachweise für die stellvertretende Pflegefachkraft

Name: _____

Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)*

Urkunde der staatlichen Anerkennung als Pflegefachkraft*

Sozialversicherungsnachweis (bei eigener Inhaberschaft Nachweis über eine abgeschlossene freiwillige oder private Krankenversicherung)

Kopie des Arbeitsvertrages (Angaben zum Gehalt können geschwärzt werden)

4. Nachweise zu den betrieblichen Voraussetzungen, zur Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit

Nachweis über die Rechtsform des Einrichtungsträgers, (bei juristischen Personen Auszug aus – Handels- oder Vereinsregister)

Fachgerechte Konzeption der Einrichtung

Institutionskennzeichen (IK- Nr.): _____
 separates Kennzeichen für jeden Leistungsbereich: vollstationäre Dauerpflege, Kurzzeitpflege usw.
 zu beantragen bei: Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen
 Alte Heerstr. 111 in 53757 Sankt Augustin; Tel. 02241-231-1800, Internet-Adresse: www.arge-ik.de

Für die angestrebte Zulassung von folgenden **speziellen Leistungsbereichen** setzen Sie sich bitte vorab mit den Landesverbänden der Pflegekassen in Hessen in Verbindung, da hier zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen:

- ✓ vollstationäre Dauerpflege für Menschen mit schweren und schwersten neurologischen Erkrankungen in Phase F
- ✓ vollstationäre Dauerpflege für Menschen mit organisch bedingten Persönlichkeitsstörungen in Phase F
- ✓ vollstationäre Dauerpflege von beatmungspflichtigen Menschen (Erwachsene und Kinder)
- ✓ Vollstationäre Dauerpflege für Menschen mit psychischen Erkrankungen und/ oder seelischen Behinderungen und/ oder Abhängigkeitserkrankungen in Verbindung mit Comorbidität
- ✓ vollstationäre Dauerpflege für pflegebedürftige Menschen mit einer demenziellen Erkrankung und einem besonderen Pflege- und Betreuungsbedarf auf Grund von speziellen Verhaltensmerkmalen
- ✓ vollstationäre Dauerpflege für ältere geistigbehinderte Menschen in Verbindung mit schwerer oder schwerster Pflegebedürftigkeit
- ✓ Kurzzeitpflege nach § 42 SGB XI als Übergangspflege zur Sicherung der häuslichen Pflege